

## Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von Löschwasser in der Ortslage Dorf Lockwisch

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.05.2022	<i>Bearbeitung:</i> Gundela Prah <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1402
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	07.06.2022	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Ortslage Dorf Lockwisch hat keine öffentliche Löschwasserversorgung. Mit der Straßenausbaumaßnahme sollte zusammen mit dem Zweckverband eine Lösung zur Bereitstellung von Löschwasser aus Trinkwassernetz gefunden werden. Durch den Zweckverband wurden umfangreiche Untersuchungen veranlasst die dann als Ergebnis den Neubau einer Druckstation in Hof Lockwisch ergaben. Dazu muss dann ebenfalls eine neue Trinkwasserleitung mit einer höheren Dimension von Hof Lockwisch nach Dorf Lockwisch verlegt werden. Ein Umbau der Druckstation die in Dorf Lockwisch würde keine Möglichkeit zur Löschwasserversorgung bringen, da die dort hinführenden Leitungen keine Erhöhung der nötigen Wasserversorgung für Löschwasser auch zukünftig nicht zulassen.

Der Zweckverband hat geplant im Zuge des Ausbaus der Straße in Lockwisch die Trinkwasserleitung zu erneuern, für die Bereitstellung von Löschwasser muss die Dimension und der Entnahmestellen innerhalb der Ortslage auch erhöht werden. Der Bau der neuen Druckstation und der neuen Trinkwasserleitung von Hof Lockwisch wird ein separates Projekt im Auftrag des Zweckverbandes sein, damit der Ausbau der Straße in der Ortslage nicht weiter in Verzug gerät.

Wichtig ist die Entscheidung der Stadt schon jetzt, da die Trinkwasserleitung und die Entnahmestellen, 3 Oberflurhydranten, in der Ortslage schon mit Ausbau der Straße

die Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die Kosten wurden vom Zweckverband ermittelt, die zu tragenden Mehrkosten der Stadt würden sich derzeit auf 240.000,00 EUR belaufen.

Die Haushaltsmittel wurden für den 2. Nachtragshaushalt HHST 11.54101.0130.61 angemeldet.

Dazu ist mit dem Zweckverband eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen. In Rücksprache mit dem Fördergeber gibt es derzeit keine Förderung für die Löschwasserbereitstellung und konnte auch nicht in Aussicht gestellt werden.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg fasst für Bereitstellung von Löschwasser in der Ortslage Dorf Lockwisch den Grundsatzbeschluss einen Bau der Druckstation und der Trinkwasserleitung gemeinsam mit dem Zweckverband Grevesmühlen zu realisieren und trägt die Mehrkosten.

Das Amt wird beauftragt alle erforderlichen Voraussetzungen die der Durchsetzung der Maßnahme dienen mit dem Zweckverband zu veranlassen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Zweckverband Grevesmühlen eine entsprechende Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
240.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	240.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54101.0130.61
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

Keine